

Waschküchenordnung

Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Waschküchenordnung ist Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Waschturnus

Die Mieter können sich für die Nutzung der Waschküche im separat aufgehängten Plan eintragen (sofern vorhanden).

2. Benützungsort

Der Benützungsort ist genau einzuhalten. Ein Abtausch ist nur im Einverständnis mit den betreffenden Mietern und dem Hauswart zulässig. Die Randzeiten von 17.00 bis 22.00 Uhr sollten jedoch für berufstätige Mieter freigehalten werden.

3. Waschzeiten

Generell gilt: 06.00 bis 22.00 Uhr. Das Waschen ist vor 06.00 Uhr morgens und nach 22.00 Uhr abends nicht gestattet, sofern keine anderen Vereinbarungen unter **allen** Mietparteien und der Verwaltung besteht. Ebenso ist an Sonn- und allgemeinen Feiertagen auf jegliches Waschen ohne Ausnahme zu verzichten, sofern auch hier keine andere Vereinbarung besteht.

Die Wäsche muss nach Beendigung des Wasch- oder Trockenvorganges sofort aus der Maschine genommen werden. Trockene Wäsche ist abzuhängen und aus dem Trockenraum zu entfernen.

4. Fenster

Während der Heizperiode sind die Fenster der Waschküche und des Trockenraumes nachts, und bei Nichtgebrauch geschlossen zu halten.

5. Bedienung der Apparate

Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Um das lästige Verstopfen der Waschautomaten zu vermeiden, durchsuchen Sie vor dem Waschen alle Taschen der Kleidungsstücke gründlich. Schauen Sie immer, ob sich nicht noch **Knöpfe, Haarnadeln, Büroklammern** usw. darin befinden. Auch müssen **Stäbchen** aus Hemdkragen, Korsetts usw. entfernt werden. **BH's mit Bügel** sind in einem speziellen Wäschesack zu waschen. Vorhänge separat waschen. Teppiche dürfen nicht mit der Waschmaschine gewaschen werden. Die Dosierung der Waschmittel hat nach Vorschrift zu erfolgen. Da das Wasser kalkhaltig ist, ist immer ein gutes Enthärtungsmittel beizufügen. Überdosierung der Waschmittel oder Unterdosierung des Enthärtungsmittels kann zu Störungen an der Maschine führen. Treten solche Störungen auf, können die Mieter solidarisch für den Schaden haftbar gemacht werden.

6. Reinigung der Apparate

Die Waschküche, Trockenraum und die dazugehörigen Geräte sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Der Reinigungszustand wird durch den Hauswart kontrolliert.

Insbesondere

- ✓ Filter der Waschmaschine, Tumbler und Entfeuchtungsgeräte reinigen
- ✓ Waschlauge-Eingabe (Schublade) reinigen und Waschmaschine trockenreiben
- ✓ Allfällige Entfeuchtungsgeräte reinigen
- ✓ Böden in Waschküche und Trockenräumen reinigen
- ✓ Geräteoberflächen reinigen
- ✓ Waschtrog reinigen
- ✓ Strom und Wasser abstellen
- ✓ leere Waschlaugepackungen im privaten Kehrort entsorgen
- ✓ Batches / Waschkarten nicht vergessen

7. Beschädigungen

Für alle Beschädigungen, die in der Zeit der Benützung fallen, ist der betreffende Mieter verantwortlich. Allfällige beim Antritt in der Waschküche festgestellten Mängel sind sofort dem Hauswart oder der Verwaltung zu melden, da sonst der neue Benutzer dafür verantwortlich gemacht werden kann.

8. Trocknen

Die Wäsche muss unbedingt mit dem Gebläse (Secomat, sofern vorhanden) getrocknet werden, da sonst die ganze Feuchtigkeit in der Waschküche bleibt. Fenster und Türen müssen geschlossen werden, wenn das Gebläse in Betrieb ist. Insbesondere wenn im Haus geheizt wird.

Innerhalb der Wohnung ist das Trocknen verboten. Auf dem Balkon dürfen Windelständer usw. verwendet werden, soweit diese die Balkonbrüstung nicht überragen. Keinesfalls dürfen Wäschestücke, Kleider und Bettzeug usw. an Balkongeländern und Rolladengestänge aufgehängt werden.

9. Auswärtig wohnende Personen

Es ist den Mietern untersagt, für auswärts wohnende Personen und für solche, die nicht zur Familiengemeinschaft gehören, Wäsche in der Waschküche zu waschen.

Übergeben Sie die Waschküche so, wie Sie sie am liebsten übernehmen: sauber gereinigt und aufgeräumt.